Anfrage Jean-Pierre Dorand **Nr. 880.05**
Verkauf in den Cafeterias des Staats von Backwaren, die von ausserhalb des Kantons stammen

---

Anfrage

Die Unternehmen, die die Cafeterias des Staats betreiben, verkaufen auch Backwaren, die von ausserhalb des Kantons – zum Beispiel von Genf – stammen. Gleichzeitig werden in unserem Kanton 140 Bäckerei- und Konditorei-Lehrlinge ausgebildet. Wir Freiburger können in diesem Bereich stolz sein auf eine reiche Tradition und auf qualitativ hoch stehende Produkte.

Deshalb habe ich folgende Fragen an den Staatsrat:

1. Wer beliefert die Cafeterias des Staats mit Backwaren (Brote, Weggli, Gipfel usw.)?
2. Wie hoch ist dabei der Anteil der Freiburger Unternehmen?
3. Wie kann der Staatsrat den Einkauf bei lokalen Unternehmen begünstigen, um Transportkosten und Umweltbelastung zu senken sowie die lokale Wirtschaft zu fördern?

15. September 2005

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat ist wie auch Grossrat Jean-Pierre Dorand der Meinung, dass das Gewerbe einen Reichtum für unseren Kanton darstellt und dass die Bäckereien und Konditoreien bei der Versorgung mit einheimischen Qualitätsprodukten sowie bei der Lehrlingsausbildung eine wichtige Rolle spielen.

Die einzelnen Fragen kann der Staatsrat wie folgt beantworten:

1. Wer beliefert die Cafeterias des Staats mit Backwaren (Brote, Weggli, Gipfel usw.)?

Die Cafeterias, Mensen und Restaurants des Staats (ausgenommen sind die Anstalten von Bellechasse und die Kantonsspitäler) werden von mehreren Industrie- und Gewerbebetriebe mit Backwaren beliefert. Zwölf dieser Lieferanten (86%) sind im Kanton Freiburg und zwei davon (14%) im Kanton Genf niedergelassen.

Ausserdem werden die Backwaren in den Universitätsrestaurants und in der Finanzverwaltung zum Teil intern produziert (65% bzw. 10%).

Für die Auftragsvergabe kam folgendes Verfahren zur Anwendung:

Die Restaurants und Cafeterias des Staats werden durch Privatpersonen betrieben, mit denen die betroffene Anstalt einen Vertrag abgeschlossen hat. Vor dem Abschluss dieser Verträge, wurden die Angebote der interessierten Anbieter gemäss Verordnung vom 2. Juni 2004 über den Betrieb und die Geschäftsführung der Restaurants und Mensen des Staates im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung verglichen und der Auftrag

dem Submittenten mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zugeschlagen. Die Bewirtschaftung der Cafeteria oder des Restaurants ist dann Sache des Betreibers.

2. *Wie hoch ist dabei der Anteil der Freiburger Unternehmen?*

Die Aufteilung zwischen Freiburger und auswärtigen Unternehmen sieht wie folgt aus:

Die Freiburger Unternehmen (86%) liefern 72% der Ware;
Die auswärtigen Unternehmen (14%) liefern 28% der Ware.

Die auswärtigen Unternehmen, die industriell produzieren, liefern Halbfabrikate zu Preisen, die unter denjenigen der Freiburger Unternehmen liegen (zwischen Fr. 0.20 und Fr. 0.30 weniger pro Gipfel). Ausserdem ist es mit Halbfabrikaten besser möglich, der Nachfrage entsprechend zu produzieren (höhere Flexibilität, weniger Ausschuss). Es muss an dieser Stelle aber ebenso betont werden, dass auch Freiburger Unternehmen in andere Kantone liefern. Diese Lieferungen von Qualitätsprodukten zeigen, dass das Freiburger Know-how weitum geschätzt und anerkannt wird.

3. *Wie kann der Staatsrat den Einkauf bei lokalen Unternehmen begünstigen, um Transportkosten und Umweltbelastung zu senken sowie die lokale Wirtschaft zu fördern?*

Der Staatsrat teilt die Ansicht, dass Backwaren nach Möglichkeit bei Freiburger Bäckereien und Konditoreien eingekauft werden sollten. Aufgrund des Vertragsverhältnisses zwischen Staat und Betreibern der Restaurants und Cafeterias, aufgrund des herrschenden Wettbewerbs, wird der Staatsrat jedoch keine Massnahmen in diesem Zusammenhang ergreifen.

Dem ist anzufügen, dass der Staat gegen das Bundesgesetz über den Binnenmarkt (BGBM) verstossen würde, zwänge es die Betreiber der Restaurants und Cafeterias des Staats, einzig Freiburger Unternehmen zu berücksichtigen, da das Gesetz bei öffentlichen Beschaffungen jede Benachteiligung aufgrund des Firmensitzes verbietet.

Zusammenfassend stellt der Staatsrat fest, dass der Anteil der ortsfremden Unternehmen eher gering ist. Und angesichts des organisatorischen (Vertrag mit den Betreibern) und rechtlichen Rahmens (BGBM) hat der Staatsrat nicht vor, etwas an der heutigen Praxis zu ändern.

Freiburg, den 6. Dezember 2005